



BD – Päd/Fachstab

**FI Prof. Mag. Robert Tschaut**  
Fachinspektor für Bewegung und Sport

[robert.tschaut@bildung-sbg.gv.at](mailto:robert.tschaut@bildung-sbg.gv.at)  
+43 662 8083-1078  
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Ergeht an:

Direktionen aller Schulen im Bundesland Salzburg  
Verteiler 4, 5, 6, 13, 14, 17a

**per E-Mail**

Geschäftszahl: 570051/0013-PA-Päd/2021

## **Unterricht in Bewegung und Sport – Regelungen ab 06. April 2021**

Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrter Herr Direktor,

ich darf die aktuellen Regelungen zur Durchführung des Unterrichts im Pflichtgegenstand Bewegung und Sport kurz zusammenfassen (vgl. Schreiben des BMBWF, Schulbetrieb ab dem 06. April 2021, Beilage zum Erlass des BMBWF GZ 2021-0.202.824):

**Bewegung und Sport findet nach Möglichkeit im Freien statt. Kontaktsportarten sind unzulässig.**

- Spiel- und Übungsformen können unabhängig von der Sportart unter Einhaltung des erhöhten Sicherheitsabstands durchgeführt werden.
- An **Volks- und Sonderschulen** sowie im Schichtbetrieb an **Mittelschulen, AHS-Unterstufen** und **Polytechnischen Schulen** können in geschlossenen Räumen Koordinations-, Kräftigungs- und Beweglichkeitsaufgaben mit niedriger Herz-Kreislaufbelastung und niedriger Atemfrequenz durchgeführt werden.
- Sollte an der AHS-Oberstufe und den BMHS-Schulen der Sportunterricht im Freien aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht zumutbar erscheinen, besteht die Möglichkeit, in geschlossenen Räumen unter den geltenden Hygienevorschriften sporttheoretische Inhalte bzw. Konzentrations- und Entspannungsübungen (z.B. Inhalte aus vital4brain) o.ä. anzubieten.
- Dislozierter Unterricht (z.B. Outdoorsportarten, etc.) ist unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln auch im Rahmen von Blockungen möglich. Es darf sich dabei nicht um eine verdeckte Schulveranstaltung handeln. Etwaige Reisebewegungen sind auf ein vertretbares zeitliches Ausmaß zu beschränken.
- Das Tragen eines MNS während des Bewegungs- und Sportunterrichts ist nicht erforderlich, kann aber bei Bedarf angeordnet werden.

- Das Umziehen muss unter Einhaltung des erhöhten Sicherheitsabstands von 2m erfolgen (ev. Staffeln). Ist dies nicht möglich, hat der Unterricht in Straßenkleidung stattzufinden.

**Schüler/innen in Leistungssportschulen** gelten laut Bundessportförderungsgesetz als „Spitzensportler“. Die in der jeweils aktuellen COVID-19-Verordnung des BMSGPK genannten Bedingungen für Spitzensportler/innen, Betreuer/innen und Trainer/innen für das Betreten von Sportstätten für das Training kommen zur Anwendung. Das Ausgleichs- bzw. Basistraining orientiert sich an den Vorgaben für Bewegung und Sport der jeweiligen Regelschulart. Die Vorgaben der Sportfachverbände und der Nachwuchskompetenzzentren des BMK/OES sind für das Training an Leistungssportschulen einzuhalten.

**Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen** können im Präsenzunterricht oder im ortsungebundenen Unterricht stattfinden.

Bei der **Planung von Schulveranstaltungen für das nächste Schuljahr** sind die Stornobedingungen zu beachten. Der COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds steht im Schuljahr 2021/22 nicht mehr zur Verfügung.

An **BAfEP & BASOP** kann im Pflichtgegenstand „Bewegungserziehung; Bewegung und Sport“ der Teilbereich „Bewegungserziehung“ unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen auch in geschlossenen Räumen stattfinden.

**Vorbereitung auf abschließende Prüfungen (Vorprüfungen an den AHS unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung):**

Da es sich hierbei nicht um den klassischen Bewegungs- und Sportunterricht sondern um die Vorbereitung auf abschließende Prüfungen handelt, dürfen diese Einheiten (z.B. Gerätturnen etc.) unter weitgehender Einhaltung des erhöhten Sicherheitsabstands auch in geschlossenen Räumen stattfinden.

**Eignungsprüfungen**, die zur Aufnahme in bestimmte Schulen vorgesehen sind (z.B. Schulen mit sportlichem/ musikischem Schwerpunkt oder BAfEP/ BASOP), finden unter folgenden Gesichtspunkten statt:

- Auf die Einhaltung von Hygienebestimmungen ist besonders zu achten.
- Zur Vermeidung von Menschenansammlungen sind geeignete Maßnahmen zu setzen.

**Kooperation mit außerschulischen Personen und Einrichtungen:**

Unterrichtsangebote von und Kooperationen mit außerschulischen Personen und Einrichtungen finden derzeit nicht statt.

Der **praxisschulmäßige Unterricht für Lehramtsstudierende** kann stattfinden. Dies gilt auch für die pädagogisch-praktischen Studien. Studierende haben FFP2-Masken zu tragen. Die anterio-nasalen Antigen-Tests sind an der Schule durchzuführen.

**Schulraumüberlassung** an Externe kann erfolgen, sofern sie mit den allgemeinen gesundheitspolitischen Vorgaben kompatibel ist. Kontakt zu Schüler/innen am Schulstandort ist dabei zu vermeiden (§ 4 Abs. 4 C SchVO 2020/21).

Mit freundlichen Grüßen

Salzburg, 08.04.2021

Für den Bildungsdirektor

LPäd HR Mag Anton Lettner

Ergeht nachrichtlich (per E-Mail) an:

1. LPräs HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA
2. alle SQM
3. Fachstab (inkl. alle FI Religion)
4. Dipl.-Päd. Mag. Eva-Maria Engelsberger, Leitung Stabstelle
5. Vorsitzenden Sigi Gierzinger, ZA/APS  
[za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at](mailto:za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at)
6. Vorsitzende Dipl.-Päd. Andrea Galster, ZA/LBS  
[za-lbs@bildung-sbg.gv.at](mailto:za-lbs@bildung-sbg.gv.at)
7. Vorsitzenden Mag. Georg Stockinger, FA/AHS  
[fa-ahs@bildung-sbg.gv.at](mailto:fa-ahs@bildung-sbg.gv.at)
8. Vorsitzenden Dipl.-Päd. Ing. Anton Haslauer, BEd, FA/BMHS  
[fa-bmhs@bildung-sbg.gv.at](mailto:fa-bmhs@bildung-sbg.gv.at)

Elektronisch gefertigt